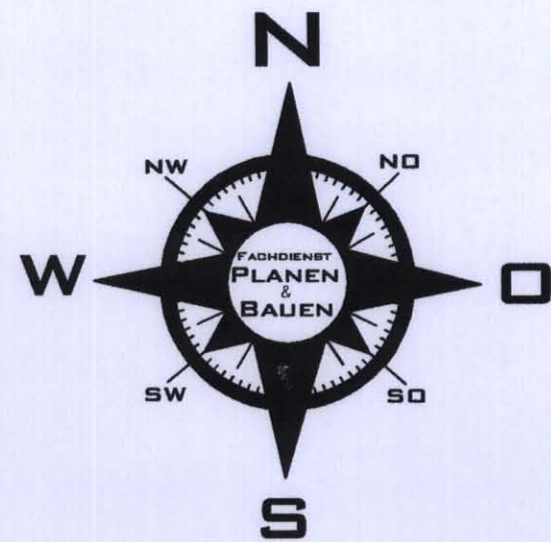




Maßstab: 1 : 1000



B-Plan Nr. 38/13-1

* Heerweg 1. Änderung *

Groß Mackenstedt, Flur 8

Stand: 06.03.2001

Vermessungs- und Katasterbehörde

Syke/Sulingen - Katasteramt Syke -

Schlottweide 37, 28857 Syke

Telefon 04242/166-0

Telefax 04242/166-166

Daten sind durch Digitalisierung der bisher analog geführten

Liegenschaftskarte entstanden.

Die Genauigkeit der Abbildung entspricht der analogen Karte im

Originalmaßstab 1:2000



Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Stuhr diesen Bebauungsplan Nr. 23(38/13-1), bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Stuhr, den 19. 09. 2001

gez. Unterschrift

L. S.

gez. Unterschrift

Gemeindevorstand

Aufstellungsbeschuß

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Stuhr hat in seiner Sitzung am 04. 04. 2001 die Durchführung der

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23(38/13) "Siekstraße I" beschlossen.

Der Durchführungsbeschuß wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 17./ 18. und 22. 05. 2001 ortsüblich bekanntgemacht.

Stuhr, den 19. 09. 2001

gez. Unterschrift

L. S.

Gemeindevorstand

Planunterlage Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte:RFK.....

Gemarkung: Groß Mackenstedt, Flur: 8, Maßstab: 1 : 1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02. 07. 1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. 09. 1989, Nds. GVBl. S. 345) und Artikel 4 des Gesetzes vom 11. 02. 1998, Nds. GVBl. S. 95.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 06. 03. 2001). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Syke, den

L. S.

i.A. gez. Unterschrift

Unterschrift

Katasteramt Syke, 18. 09. 2001

Verfahrensvermerke des Bebauungsplanes

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Gemeinde Stuhr, Blockener Straße 6, 28816 Stuhr, den 19. 09. 2001

gez. Unterschrift

Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Stuhr hat in seiner Sitzung am 04. 04. 2001 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17./ 18. und 22. 05. 2001 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 30. 05. 2001 bis 02. 07. 2001 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Stuhr, den 19.09.2001

L. S.

gez. Unterschrift

Gemeindevorstand

Satzungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Stuhr hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 29. 08. 2001 als Satzung (§10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Stuhr, den 19. 09. 2001

L. S.

gez. Unterschrift

Gemeindevorstand

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 26. 09. 2001 im Amtsblatt Nr. 20/2001 des Regierungsbezirks Hannover bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 26. 09. 2001 rechtsverbindlich geworden.

Stuhr, den 15. 10. 2001

L. S.

gez. Unterschrift

Gemeindevorstand

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stuhr, den

Bürgermeister

Mängel der Abwägung

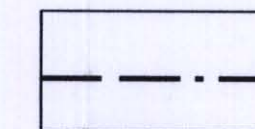
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Stuhr, den

Bürgermeister

Nicht zutreffendes streichen!

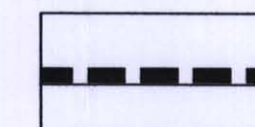
Planzeichenerklärung



Baugrenze



überbaubare Grundstücksflächen



Grenze des Geltungsbereiches

BauNVO '68

Gemeinde

Stuhr

Fachdienst Planen & Bauen

Varrel Moordeich Stuhr Brinkum Seckenhausen Fahrenhorst Heiligenrode Gr. Mackenstedt

Bebauungsplan Nr. 38/13-1

"Siekstraße I" 1. Änderung

Stand: August 2001

Übersichtsplan Maßstab 1: 5000

ckenstedter Heide

